

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 24.11.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 10 Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

2G-Regeln

Ab 22. November hat die Stadt Bonn für Kultur- und Sporteinrichtungen eine neue Corona-Schutzverordnung erlassen. Diese habe ich gestern per Rundschreiben an die Vereine versandt. Dabei ist nur geimpften und genesenen Personen der Zutritt zu Sporthallen gestattet. Auch dem heutigen Rundschreiben ist sie als Anlage beigefügt. Ich bitte um Beachtung.

Rundschreiben Nr. 02 WTTV vom 17.11.21

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband hat am 17.11.21 sein Rundschreiben Nr. 02 veröffentlicht, in dem einige Punkte aufgeführt sind, die für Vereine (auch der Bezirke und Kreise) hinsichtlich der Rückrunde (und auch anderweitig) von Interesse sind. Da ich weiß, dass Vereine Rundschreiben entweder gar nicht oder nur unzureichend lesen und zur Kenntnis nehmen, zumal wenn sie nicht auf Verbandsebene spielen, werde ich die Mitteilungen des WTTV hier übernehmen.

Hinweis zum geplanten Fortgang der Spielzeit ab Januar

Die Regelungen im Rahmen des Beschlusses des Vorstands für Sport vom 21.8.2021 enden mit Ablauf der Vorrunde. Ohne dem für Dezember angekündigten Beschluss für die Rückrunde vorzugreifen, darf man annehmen, dass die Regelungen bis zum Ende der Spielzeit fortgeschrieben werden – selbstverständlich vorbehaltlich des Infektionsgeschehens und der seitens der Behörden hierzu erlassenen Vorschriften. Zu Ihrer Information: Die derzeit gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW läuft am 24.11.2021 aus. Strengere Regelungen (auch vor dem genannten Datum) sind allem Anschein nach bereits in Vorbereitung.

Beantragte Änderungen der WO anlässlich des DTTB-Bundestages

Anlässlich des DTTB-Bundestages sind einige wichtige Beschlüsse zur WO geplant:

- 1. Die Regelungen zur Erteilung eines RES-Vermerks werden für die Berechnung im Dezember 2021 ausgesetzt. Hintergrund ist der fehlende Rückgriff auf die Rückrunde 2020/21, welche ja gar nicht stattgefunden hat. Es werden also keine RES-Vermerke neu vergeben. (Dabei wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass einige Spieler und Vereine trotz fehlender Einsatzbereitschaft profitieren.) Die Regelung zur Löschung eines RES-Vermerks (drei Mindesteinsätze!) bleibt unverändert.
- 2. Ab der Spielzeit 2022/23 gibt es die neue Altersklasse Jugend 19, welche sowohl für Individualwettbewerbe als auch für den Mannschaftsspielbetrieb gelten wird. Ob sich die Sinnfrage bejahen lässt, sei mal dahingestellt. Immerhin werden die Reihen der Nachwuchsspieler nach Ende der laufenden Spielzeit nicht ausgedünnt, was die Meldungen der Vereine zur nächsten Spielzeit sicher erleichtern wird.
- 3. Der Vermerk WES fällt mit Beginn der Spielzeit 2022/23 in den Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ersatzlos weg. Die Mannschaftsmeldung wird dadurch erheblich vereinfacht. Geblieben ist die Vorschrift,

dass ein Spieler in seiner Altersgruppe nur einmal als Stammspieler gemeldet werden darf, was sich weiterhin durch die bekannten Vermerke NES (Nachwuchs) und SES (Senioren) steuern lässt.

Bitte beachten Sie: Der Bundestag des DTTB findet erst am 11./12.12.2021 statt. Denkbar ist deshalb (zumindest theoretisch), dass die zu den vorgenannten Punkten 1 bis 3 gehörenden Anträge keine Mehrheit finden. Wir informieren rechtzeitig, falls wir von einer Ablehnung überrascht werden.

Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Ab dieser Spielzeit – im Vorjahr wurde die Regelung ausgesetzt – ist ein Einsatz bei Entscheidungsspielen im Nachgang zur Hauptrunde nur dann zulässig, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Halbserie an mindestens drei Mannschaftskämpfen im Einzel teilgenommen hat.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren.
- Für die unterste Mannschaft gibt es in Bezug auf den Spielereinsatz keine Einschränkungen (Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt nicht als unterste!).
- Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Zwei Einsätze bei den Damen und ein Einsatz bei den Herren (oder ähnliche Kombinationen) reichen ausdrücklich nicht.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt im Normalfall in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wir blenden diesen Antrag automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach nur noch die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Abschließend der Klassiker bei vereinsseitigen Anfragen: Der Wechsel eines Spielers zur Rückrunde in eine andere Mannschaft des Vereins (unter Beibehaltung des Sperrvermerks) ist nicht zulässig.

Sperrvermerke (Teil 2)

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde. Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button Weiter zeigt sich das Dilemma: Die WO (und *click-TT*) fordern Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation weiterhin wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Ergebnismeldung/Spielberichtseingabe in click-TT

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet jeweils 60 Minuten nach Spielende. Diese Regelung gilt für alle Mannschaftskämpfe, auch solche, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Als verspätet gilt die Spielberichtseingabe mehr als 24 Stunden nach dem Spielende.

Die Erfahrungen mit diesen (durchaus nicht unumstrittenen) Regelungen sind überaus positiv. Die meisten Mannschaftsführer haben auch schon früher Ergebnisse und Spielberichte überaus zügig eingetragen. Die meisten anderen – welche die bisherigen Fristen oft genug bis zur letzten Minute ausgereizt haben – haben sich offensichtlich umgestellt. Die Eingaben erfolgen insgesamt deutlich pünktlicher als in der letzten Spielzeit noch, Ergebnislücken sind die absolute Ausnahme – was auch ein gutes Bild in der Öffentlichkeit abgibt. (Leider ist dies auf Ebene des Bezirks Mittelrhein – wie Sie auch den Rundschreiben entnehmen können - nicht der Fall. Trotz häufiger Hinweise in den Rundschreiben laufen die Informationen bei einigen Mannschaften ins Leere. Folge davon sind durchaus zu vermeidende Ordnungsstrafen).

Eine pünktliche **Ergebnismeldung** erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch:

- Ergebnismeldung per nuScore direkt an click-TT
- Ergebnismeldung per E-Mail an klaus.heimers@wttv.de
- Ergebnismeldung per Anruf unter 02241-27333 oder 0160-8803279 (Heimers)
- Ergebnismeldung per Anruf beim zuständigen Spielleiter

Für Mannschaften der **Regional- und Oberliga** gelten selbstverständlich die Bestimmungen der Bundesspielordnung (Eingabe des Spielberichts 60 Minuten nach Spielende!).

Online-Anträge

Spielverlegungen und Heimrechttausche sind im Vereinsbereich von click-TT zu vereinbaren. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Bitte beachten Sie: Nur die Heimmannschaft kann einen Heimrechttausch beantragen. (Für die Gastmannschaft bietet sich ein Zugriff über das Spiel der Rückrunde an.)

Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung haben Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung mit der Möglichkeit, Spieler nachzumelden. Der Spielleiter erhält dazu eine Mitteilung und wird den Antrag danach bearbeiten. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Diese Änderung wird sofort wirksam, weil sie keiner Genehmigung bedarf. Der Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung steht nur Mannschaften bis zur NRW-Liga zur Verfügung. Mannschaften der Bundesspielklassen (ab Oberliga aufwärts) werden einstweilen nicht berücksichtigt, weil dort (anders als in den Spielklassen auf Verbandsebene) der Beginn der Spiel-

click-TT-Handbuch für Vereine

Wir legen das click-TT-Handbuch für Vereine (WTTV.DE, Über uns, Downloadcenter) erneut allen Vereinsadministratoren ans Herz. Eine Neufassung liegt seit dem Sommer vor.

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit und einen angenehmen Jahreswechsel. Mit freundlichen Sportgrüßen gez. Werner Almesberger Ausschuss für Erwachsenensport

berechtigung für den betreffenden Verein eine maßgebliche Rolle spielt.

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2021 und endet am 22.12.2021. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Kreisliga

TTC BW Alfter: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 3

TTC BW Alfter II: Die Wertung des Spieles Nr. 575 TTC BW Alfter II – FC Pech IV vom 18.11.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC BW Alfter II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 3

An alle Mannschaften: SV Vilich-Müldorf zieht seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück. Die bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele werden ersatzlos gestrichen. SV Vilich-Müldorf III: siehe Schluss des >Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 21.12.2021 unter Angabe von "Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTC BW Alfter	18.11.21	2122010-034
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten Hobbyklasse (25 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)	TTC BW Alfter II	18.11.21	2122010-575
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	SV Vilich-Müldorf III	23.11.21	2122010-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse))

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Sportwart